Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	**Nr.: VBG/BV/144/2021**	
	Einreicher:	**Der VerbGem-Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Luz, Kathleen**	**01.09.2021**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Verbandsgemeinderat	16.09.2021

Finanzielle Beteiligung nach § 12b KiföG

Beschlussbegründung:

Gemäß § 105 KVG LSA bedürfen überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern sie erheblich sind der Zustimmung des Gemeinderates. Aufgrund neu verhandelter Platzkosten mit der AWO Regionalverband am Harz e.V. sowie HW Erlebniswelt e.V. müssen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt Mittel in Höhe von 60.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Es handelt sich um eine unabweisbare Auszahlung aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung entsprechend dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung wurde eine Haushaltssperre ausgesprochen. Darüber hinaus wird eine Überprüfung der Kostenbeiträge im kommenden Jahr erforderlich sein.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt überplanmäßig Mittel in Höhe von 60.000,00 € für die finanzielle Beteiligung der Verbandsgemeinde nach § 12b KiFöG bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zur Aufbringung der Mittel in Höhe von 60.000,00 € wurde eine Haushaltsperre erlassen. Zudem wird eine Überprüfung der Kostenbeiträge im kommenden Jahr erforderlich sein.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss